

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeit-betreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	HEWAG Seniorenstift Duisburg-Duissern	
Anschrift	Brauerstr. 43 47058 Duisburg	
Telefonnummer	0203 2894 0	
E-mail-Adresse und Homepage	seniorenstift.duissern@hewag.de	www.hewag.de
Leistungsanbieterin/Leistungsanbieter	HEWAG Seniorenstift Duisburg GmbH	
Anschrift	Brauerstr. 43 47058 Duisburg	
E-mail-Adresse und Homepage	seniorenstift.duissern@hewag.de	www.hewag.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, fachl. Schwerpunkt)	Pflege	
Kapazität	80 Plätze	
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	23.11.2021	

Wohnqualität

Anforderung		nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
1.	Privatbereich (Bäder/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	
2.	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	
3.	Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	
4.	Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	
5.	Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung		nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6.	Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	
7.	Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8.	Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	
9.	Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	
10.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	

Information und Beratung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11.	Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	
12.	Beschwerdemanagement	☐	☐	☒	☐	☐	

Mitwirkung und Mitbestimmung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13.	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	
18. Einrichtungsleitung/Pflegedienstleitung	☐	☐	☐	☒	☐	

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
19. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	
20. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	
21. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	
22. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	
23. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	

24. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	
---	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	--

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
25. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	
26. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	
27. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
28. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	
29. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter hat keine Einwendungen und Stellungnahmen abgegeben.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Anforderungen an die Wohnqualität werden erfüllt. Eine individuelle Gestaltung der insgesamt 80 Einzelzimmer ist möglich, Orientierungshilfen sind vorhanden. Die Verpflegung berücksichtigt den Bedarf, spezielle Anforderungen und Wünsche der Bewohner*innen werden beachtet. An Sonn- und Feiertagen wird nur ein Hauptgericht angeboten, die Bewohner*innen haben aber die Möglichkeit ein Alternativgericht zu bestellen, falls das angebotene Gericht ihnen nicht zusagt.

Die Einrichtung bietet auf drei Etagen insgesamt vier Wohnbereiche mit jeweils einem Aufenthaltsraum und Verteilerküche. Im Erdgeschoss des Hauses befindet sich eine Cafeteria, die aufgrund der Corona-Pandemie momentan nur von Bewohner*innen genutzt werden kann.

In der Einrichtung werden unterschiedliche, individuelle Betreuungsangebote und auch Gruppenangebote gemacht. Auch in der Corona-Pandemie wurde das Angebot, angepasst an die jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen, weiter aufrechterhalten. Mittlerweile finden auch wieder wohnbereichsübergreifende Angebote und kleinere Feste statt.

Das Leistungsangebot der Einrichtung wird allen Interessenten (Internet, Flyer, vorvertragliche Information, Gespräche) zugänglich gemacht.

Die Interessen der Bewohner*innen werden durch einen gewählten Beirat vertreten. Bei der Verpflegungsplanung und Freizeitgestaltung werden die Bewohner*innen beteiligt. Im Rahmen des Qualitätsmanagements ist der Ablauf im Beschwerdefall geregelt. Eine sachgerechte Bearbeitung konnte im eingesehenen Beschwerdeordner festgestellt werden.

Das vorgehaltene Personal in der Pflege entspricht nicht den vertraglich vereinbarten Vorgaben, es sind nicht alle Stellen besetzt. Das Defizit wird durch den Einsatz von Fremddienstleistern kompensiert und stellt daher keinen Mangel dar. Für die aktuelle Bewohnerstruktur wird ausreichendes Personal vorgehalten. Im Sozialen Dienst sind die Stellen besetzt, durch eine Neueinstellung sind die Betreuungsstellen zum 01.12.2021 wieder im erforderlichen Umfang besetzt.

Die Einrichtungsleitung wird durch die Pflegedienstleitung vertreten. Die Weisungsungebundenheit der Pflegedienstleitung in pflege- und betreuungsfachlichen Entscheidungen wurde in § 21 WTG NRW festgelegt.

Die Beiratsvorsitzende und ein Beiratsmitglied äußern sich zufrieden über Wohnqualität und Atmosphäre in der Einrichtung, ebenso über die Beschäftigten, das Personal sei nett im Umgangston. Lediglich die Mittagsmahlzeiten entsprechen nicht immer den Erwartungen aller Bewohner*innen.

Die Stichproben im Bereich Pflegedokumentation/ Medikamente ergaben keine Beanstandungen. Hinweis: Die Ergebnisqualität der Pflege wird vorrangig durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen geprüft.

Konzepte zur Gewaltprävention in der Pflege und zu freiheitsentziehenden Maßnahmen liegen vor und sind den Mitarbeiter*innen bekannt. Aktuell werden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen angewandt.

